

## **Informationen zu Schülerbeförderungskosten (Leistungen nach Bildung und Teilhabe gem. § 28 Abs. 4 SGB II)**

Sehr geehrter Leistungsbezieher,

zum 01.01.2012 wechselt die Zuständigkeit bei der Bewilligung von Schülerbeförderungskosten von der Landeshauptstadt Saarbrücken zum Jobcenter/Regionalverband Saarbrücken. Damit verbunden sind auch die geänderte Beantragung der Schülerbeförderungskosten, die Kriterien bei der Bewilligung sowie die Auszahlung der beantragten Leistung.

Zukünftig können nur die Bezieher von staatlichen Transferleistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (ALG II), Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe), dem Bundeskindergeldgesetz (Kindergeldzuschlag) und Wohngeldgesetz (WOG) diese Leistung beim Jobcenter/ Regionalverband beantragen.

Für Sie im Einzelnen bedeutet das, dass sie als Bezieher von ALG II Leistungen einen Antrag beim Jobcenter Saarbrücken im jeweiligen Leistungsteam in der Hafestraße oder den Außen- und Geschäftsstellen stellen können.

Als Bezieher von Kindergeldzuschlag, Wohngeld oder Sozialhilfe können Sie den Antrag nur beim Jobcenter Saarbrücken in der Hafenstr. 18, 66111 Saarbrücken, stellen. Diesem Antrag fügen Sie bitte eine aktuelle Schulbescheinigung und eine Bestätigung über die monatlichen Fahrtkosten bei.

Außerdem bitten wir um die Vorlage eines gültigen Bewilligungsbescheides Ihrer oben genannten Transferleistung (Kindergeldzuschlag-, Wohngeld- oder Sozialhilfebescheid). Die tatsächlichen Fahrtkosten werden dann entweder nach Ablauf eines Schulhalbjahres oder monatlich im Voraus übernommen und ausgezahlt.

Sind Sie Leistungsbezieher nach dem SGB II dann wenden Sie sich bei Rückfragen bitte an die Kolleginnen und Kollegen der zuständigen Leistungsteams.

Sind Sie Leistungsbezieher von Leistungen nach dem SGB XII, (Sozialhilfe, Kindergeldzuschlag, Wohngeld) stehen Ihnen bei Rückfragen zwei Mitarbeiterinnen in der Hafestraße 18 zur Verfügung.

Rückfragen bitte an das:

zuständige Leistungsteam (s. telefonische Erreichbarkeit auf dem Bewilligungsbescheid)  
für Leistungsbezieher nach dem SGB II.

Andere Rechtskreise:

Frau Nicole Kiefer, Tel. 0681/95925660 oder [nicole.kiefer@rvsbr.de](mailto:nicole.kiefer@rvsbr.de).

Frau Regine Richter, Tel. 0681/95925661 oder [regine.richter@rvsbr.de](mailto:regine.richter@rvsbr.de)